



Ergebnisprotokoll der 7. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

Sitzungsdatum:	16. Dezember 2021
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	13:00 Uhr
Sitzungsort:	online
Teilnehmende:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Dierks, MdL
Protokollantin:	Frau Unger

Anlagen zum Protokoll:	<ul style="list-style-type: none">- geänderte Tagesordnung- Anwesenheitsliste- Präsentation zu TOP 3- Synopse zu TOP 7- Empfehlung »Jugendhilfe im Strafverfahren«- Empfehlung für die Gewährung von Taschengeld für Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht nach §§ 34, 35, 35a Absatz 2 Nummer 4 SGB VIII
------------------------	--

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung am 23.09.2021
- TOP 3 Vorstellung der Kinder- und Jugendbeauftragten des Freistaates Sachsen
Berichterstatlerin: Frau Susann Rührich
- TOP 4 Fortschreibung der Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII)
BV 14/2021 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 5 Umgang mit der Empfehlung des Deutschen Vereins (DV) zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) durch das Landesjugendamt im Freistaat Sachsen
BV 15/2021 Einreicher: Stefan Sári; Vertreter des Sächsischen Landkreistages
- TOP 6 Termine der ordentlichen Sitzungen des LJHA 2022
Beschlussvorlage (BV) 9/2021 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 7 Anpassungen der Förderrichtlinien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durch das SMS
BV 10/2021 Einreicher: Vorsitzender des LJHA
- TOP 8 Aktualisierung »Fachliche Empfehlung für eine bildungsfördernde Freiraumgestaltung in Kindertageseinrichtungen«
BV 13/2021 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 9 Empfehlung »Jugendhilfe im Strafverfahren«
BV 11/2021 Einreicher: UA 3
- TOP 10 Empfehlung für die Gewährung von Taschengeld für Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht nach §§ 34, 35, 35a Absatz 2 Nummer 4 SGB VIII
BV 12/2021 Einreicher: UA 3
- TOP 11 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Umgang mit der Corona-Krise
- TOP 12 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 13 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA
- TOP 13.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 13.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 14 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
- TOP 14.1 Informationen des SMS
- TOP 14.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 14.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 15 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Dierks, Vorsitzender des LJHA, eröffnet die 7. ordentliche Sitzung des LJHA in der 7. Amtsperiode und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA.

Explizit begrüßt er Herrn Enrico Birkner, den Leiter des LJA sowie Frau Susann Rührich, die erste sächsische Kinder- und Jugendbeauftragte.

Nachdem Herr Birkner sich kurz den Mitgliedern des LJHA vorgestellt hat, ruft der Vorsitzende anlässlich des bedauerlichen frühen Ablebens unseres langjährigen Mitstreiters - Herrn Volker Abdel Fattah - zu einer Schweigeminute auf.

Herr Dierks stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

14 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dierks verweist auf die ausgereichten Tagungsunterlagen.

Zusätzlich wurden zwei Beschlussvorlagen als dringliche Anträge eingereicht, welche als

- BV 14/2021 »Fortschreibung der Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII)« unter TOP 4 und
- BV 15/2021 »Umgang mit der Empfehlung des Deutschen Vereins (DV) zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) durch das Landesjugendamt im Freistaat Sachsen« unter TOP 5

aufgenommen werden sollen.

Dazu meldet sich Herr Sári, Einreicher der BV 15/2021, zu Wort. Er bezieht sich auf das Schreiben der Verwaltung des LJA vom 11.11.2021 über die Fortschreibung der Pauschalbeträge zum 01.01.2022 **entgegen** der Festlegung des Deutschen Vereins. Gemäß Beschluss 7/2009 des LJHA vom 04.06.2009 legt die Verwaltung des LJA die Fortschreibung entsprechend den Festlegungen des Deutschen Vereins fest. Dieser schlägt jedoch zum 01.01.2022 die Umsetzung der Anpassung **in drei Stufen** vor. Ebenso erklärt sich Herr Sári mit der Reihenfolge der Aufnahme der Beschlussvorlagen (zeitlicher Ablauf der Einreichung) auf die heutige Tagesordnung nicht einverstanden, da aufgrund seiner aufgeworfenen Thematik die Verwaltung des LJA einen Gegenantrag eingebracht hat.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion wird sichtbar – unabhängig der Reihenfolge der Abhandlung -, dass ein Konsens in der heutigen Sitzung nicht möglich sein wird. Aufgrund dessen schlägt der Vorsitzende vor, den inhaltlichen Diskurs im Unterausschuss (UA) 3 am 10.02.2022 zu führen. Dieses Vorhaben bekräftigt Herr Mann als Vorsitzender des UA 3. Festlegungen erfolgen unter TOP 4 und 5.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur geänderten Tagesordnung bestehen nicht.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung am 23.09.2021

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 08.10.2021 versandt.
Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Das Protokoll der 6. Sitzung am 23.09.2021 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Vorstellung der Kinder- und Jugendbeauftragten des Freistaates Sachsen Berichterstatteerin: Frau Susann Rührich

Frau Rührich bedankt sich für die Einladung und informiert die Mitglieder des LJHA über die Motivation der Einrichtung dieses Amtes sowie dessen Aufgaben und Themen. Nähere Informationen enthält die zur Verfügung gestellte Präsentation im Anhang des Protokolls. Sie verweist auf ihre in der Präsentation bekanntgegebenen Kontaktdaten, um deren rege Nutzung sie bittet. Gleichzeitig stellt sie sich als Gesprächspartnerin in künftigen LJHA-Sitzungen zur Verfügung.

Auf Anregung von Frau Trumpold wird die Kinder- und Jugendbeauftragte in den Verteiler des LJHA aufgenommen, um die Möglichkeit eines regelmäßigen Austausches zu schaffen. Herr Dierks bekräftigt diese Ansinnen und schlägt die formlose Beteiligung beim Einladungsversand vor. Auch ein entsprechender Informationspunkt auf der Tagesordnung wäre denkbar.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen. Es bestehen keine Nachfragen.

TOP 4 Fortschreibung der Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII) BV 14/2021 Einreicher: Verwaltung des LJA

siehe TOP 1.2

Die Befassung mit den eingebrachten Beschlussvorlagen 14/2021 und 15/2021 wird als Gesamtpaket in den UA 3 des LJHA verwiesen. Dieser wird am 10.02.2022 tagen.

**Herr Dierks ruft zur Abstimmung auf.
Der Antrag wird einstimmig angenommen**

TOP 5 Umgang mit der Empfehlung des Deutschen Vereins (DV) zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) durch das Landesjugendamt im Freistaat Sachsen BV 15/2021 Einreicher: Stefan Sári; Vertreter des Sächsischen Landkreistages

siehe TOP 4

TOP 6 Termine der ordentlichen Sitzungen des LJHA 2022 Beschlussvorlage (BV) 9/2021 Einreicher: Verwaltung des LJA

Der LJHA beschließt für das Jahr 2022 folgende Termine für seine ordentlichen Sitzungen:

- **Donnerstag, den 17.03.2022**
- **Donnerstag, den 16.06.2022**
- **Donnerstag, den 06.10.2022 (Haushaltsitzung)**
- **Donnerstag, den 08.12.2022.**

Sitzungsbeginn ist regulär 10:00 Uhr.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Termine im Sächsischen Amtsblatt bekannt zu geben.

**Herr Dierks ruft zur Abstimmung auf.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 7 Anpassungen der Förderrichtlinien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durch das SMS
BV 10/2021 Einreicher: Vorsitzender des LJHA**

Dazu informiert **Herr Früh** anhand der ausgereichten Synopse (siehe Anlage) über die beabsichtigten Anpassungen bzw. redaktionellen Änderungen in den vier Förderrichtlinien (FRL) im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Hintergründe und bittet um ein positives Votum. Die in der Synopse benannte Anlage1 ist noch in Arbeit. In dieser Anlage sollen die in der FRL »überörtlicher Bedarf« benannten Festbeträge aufgenommen werden, um bei Änderungen nicht die FRL als Ganzes abändern zu müssen. Derzeit ist die Erhöhung der einzelnen Beträge um 20-25 Prozent in Planung. Eine Veröffentlichung ist Januar/Februar geplant. Änderungen werden rückwirkend ab 01.01.2022 in Kraft treten. Herr Früh bittet um ein positives Votum.

Bezugnehmend auf die **Weiterentwicklung der Jugendpauschale** (Bestandteil des Koalitionsvertrages) beantragt **Herr Hösler** gemäß § 12 der Geschäftsordnung des LJHA die Aufnahme der Beauftragung des UA 1 mit der fachlichen Auseinandersetzung in den Beschlussantrag.

Herr Früh bittet davon abzusehen. Die Umstellung findet derzeit statt, auch durch Fachgespräche mit dem Kommunalen Sozialverband (KSV). Mit Blick auf die Neubesetzung des Referates 42 ab dem 02.01.2022, welchem die Fach- und Rechtsaufsicht obliegt, möchte er ungern vorgreifen. Dieses Thema sieht er eher in der nächsten Sitzung.

Herr Sári begrüßt die Anpassungen der FRL. Bei der FRL Investitionen sollte unter Punkt 6.1 die Höhe des prozentualen Fördersatzes für örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe vielleicht angepasst werden. Bei Einrichtungen mit einer Mitfinanzierung über Dritte könnte sonst keine Finanzierung zustande kommen.

Laut Herrn Früh sind jedoch die Änderungen schnell notwendig. Daher kann der eingebrachte Vorschlag leider nicht mehr umgesetzt, jedoch mitgenommen werden.

Nach umfangreicher Diskussion wird zusammenfassend festgestellt, dass jede Verzögerung einen gesteigerten bürokratischen Aufwand bedeute und ein Beschluss heute schon aufgrund der notwendigen Planungssicherheit folglich gefasst werden muss. Der seitens Frau Miebach-Stiens eingebrachte Vorschlag zum Kompromiss sieht wie folgt aus und wird von allen Mitgliedern des LJHA mitgetragen: Die Punkte 1 und 2 des Beschlussantrages werden heute beschlossen. Die Befassung mit der Anlage 1 soll in den UA 1 verwiesen werden.

Folgender – um Punkt 3 - ergänzter Beschlussantrag wird zur Abstimmung gebracht:

- 1. Der LJHA beschließt die beabsichtigten Anpassungen bzw. redaktionellen Änderungen in den angezeigten Förderrichtlinien (»Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen«, »überörtlicher Bedarf«, »Investitionen« und »Jugendpauschale«).**
- 2. Der LJHA beauftragt die Verwaltung des LJA, die OLJB (SMS) entsprechend fristgemäß zu informieren.**
- 3. Der LJHA beauftragt den UA 1 die in der FRL »überörtlicher Bedarf« erwähnte Anlage 1 zu beraten und dem SMS eine entsprechende Rückmeldung zu geben.**

**Herr Dierks ruft zur Abstimmung auf.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 8 Aktualisierung »Fachliche Empfehlung für eine bildungsfördernde Freiraumgestaltung in Kindertageseinrichtungen«
BV 13/2021 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Dazu schlägt Herr Birkner zwei Möglichkeiten vor: Entweder die Aktualisierung wird in der vorliegenden Fassung heute beschlossen oder in den UA 2 verwiesen.

Auf Vorschlag von Herrn Dierks wird folgender Beschlussantrag eingebracht und einstimmig beschlossen:

Der LJHA beschließt die Verweisung der vorliegenden Aktualisierung »Fachliche Empfehlung für eine bildungsfördernde Freiraumgestaltung in Kindertageseinrichtungen« zur Befassung in den UA 2.

**TOP 9 Empfehlung »Jugendhilfe im Strafverfahren«
BV 11/2021 Einreicher: UA 3**

Folgender Beschlussantrag wird zur Abstimmung gebracht:

Der LJHA beschließt die »Empfehlung Jugendhilfe im Strafverfahren«.

Er bedankt sich bei den Akteuren, die an der Erarbeitung der Empfehlung beteiligt waren.

Er beauftragt die Verwaltung des LJA, diese Empfehlung den Jugendämtern, den Obersten Landesjugendbehörden, dem Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) sowie der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände zuzusenden.

Gleichzeitig wird die Verwaltung des LJA beauftragt, die Empfehlung auf der Website des LJA zu veröffentlichen.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung auf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 10 Empfehlung für die Gewährung von Taschengeld für Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht nach §§ 34, 35, 35a Absatz 2 Nummer 4 SGB VIII
BV 12/2021 Einreicher: UA 3**

Laut Herrn Mann ist diese Empfehlung als Ergänzung zur »Empfehlung zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtung über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen« zu verstehen.

Folgender Beschlussantrag wird zur Abstimmung gebracht:

Der LJHA beschließt die »Empfehlung für die Gewährung von Taschengeld für Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht nach §§ 34, 35, 35a Absatz 2 Nummer 4 SGB VIII«.

Er bedankt sich bei den Akteuren, die an der Erarbeitung der Empfehlung beteiligt waren.

Er beauftragt die Verwaltung des LJA, diese Empfehlung den Jugendämtern, den Obersten Landesjugendbehörden und der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände zuzusenden.

Gleichzeitig wird die Verwaltung des LJA beauftragt, die Empfehlung auf der Website des Landesjugendamtes zu veröffentlichen.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung auf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Umgang mit der Corona-Krise

Frau Dr. Wolfram informiert, dass derzeit wieder der eingeschränkte Regelbetrieb in festen Gruppen praktiziert wird und betont, dass Kita und Schule die wichtigsten Bildungsorte sind.

Auf die Vorverlegung der Ferien wurde verzichtet, da sonst die Abdeckung der Betreuung über den Hort hätte erfolgen müssen. Auch mit Blick auf die Infektionslage ist es besser, die Kinder besuchen weiterhin die Schule, um sie so einer regelmäßigen Testung unterziehen zu können.

Sie gibt bekannt, dass Herr Professor Reinhard Berner (Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin in Dresden) als einziger sächsischer Vertreter in den Corona-Expertenrat der Bundesregierung berufen wurde.

Am 22.11.2021 fand die Fachkonferenz »Was Kinder brauchen« statt. Die Veranstaltung ist weiterhin über einen auf dem Kita-Bildungsserver eingerichteten Link einsehbar.

Ebenfalls auf dem Kita-Bildungsserver ist nun eine entwickelte Handreichung »Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages während einer Pandemie« eingestellt, welche als eine Arbeitshilfe und ein Instrument zur Unterstützung der pädagogischen Praxis unter pandemischen Bedingungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen fungieren soll. Eine Bestellung ist über den Sächsischen Broschürenversand möglich.

Auf Nachfrage von **Frau Kuhfuß** auf eine eventuelle Nachsteuerung auf Landesebene zur Kostendeckung der vorzunehmenden Tests durch die Landkreise und Kreisfreien Städte teilt Frau Dr. Wolfram mit, dass die Testung der pädagogischen Fachkräfte in der Verantwortung der Arbeitgeber/Träger liege. Obwohl der Gesetzgeber eine Testung sowie die 3G-Regelung am Arbeitsplatz vorgibt, wurde zu Beginn der Herbstferien die Vereinbarung zur hälftigen Teilung der Testkosten mit der kommunalen Ebene beendet. Seitens des SMK bestehe keine Möglichkeit der Vorleistung. Eine Klärung sollte auf politischer Ebene erfolgen.

Frau Kuhfuß dankt den Einrichtungen für ihr Engagement, damit diese geöffnet bleiben können. Sie wendet sich erneut mit der Bitte an das SMS, bei der nächsten Verordnung die 16- bis 18jährigen in die 3G-Regelung aufzunehmen.

Frau Miebach-Stiens verweist auf eine dringende Befassung mit den Optionen der Förderprogramme. Der notwendige Nachbesserungsbedarf wurde auch seitens der AGJF formuliert und dem SMS bekanntgegeben, gerade in Bezug auf das Corona-Aufholprogramm.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

TOP 12 Berichte aus den Unterausschüssen

Laut **Frau Kuhfuß**, Vorsitzende des **UA 1**, befassten sich die Mitglieder mit einem Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG, welcher abzulehnen war.

Frau Miebach-Stiens wurde für die Mitwirkung im Begleitbeirat zur Vorbereitung und Erarbeitung des 6. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes benannt, verbunden mit dem Wunsch der regelmäßigen Berichterstattung. Es erfolgte die Befassung mit dem aktuellen Bearbeitungsstand der Planungsvorhaben und eine Berichterstattung der OLJB zur Umsetzung des Aktionsprogramms »Aufholen nach Corona« sowie des »Paktes für die Jugend«.

Frau Weber, Vorsitzende des US 2, informiert über die Befassung mit dem Entwurf der Zweiten Verordnung des SMK zur Änderung der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO). Aufgrund fehlender Beschlussfähigkeit wurde die angestrebte Stellungnahme als Vorschläge umgewidmet über den Vorsitzenden des LJHA auf den Weg gebracht.

Der Vorsitzende des UA 3, **Herr Mann**, berichtet über die Befassung mit den beiden Empfehlungen, welche heute verabschiedet wurden.

Die Meinungsbildung zum Bericht zur Absolvent:innenbefragung der Ausbildungsgänge für sozial-/heilpädagogische Fach- und Hochschulqualifikationen in Sachsen steht noch aus und erfolgt nach der entsprechenden Zuarbeit durch den UA 2.

TOP 13 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA

TOP 13.1 Informationen des Vorsitzenden

Zusätzliche Informationen des Vorsitzenden liegen nicht vor.

TOP 13.2 Informationen der Verwaltung

Herr Birkner informiert zu folgenden Themen:

- **»Anhörung zur Änderung der Sächsischen Kindertageseinrichtungen-Finanzierungsverordnung (SächsKitaFinVO)«**
 - im Ergebnis der letzten Sitzung des LJHA informierte die Verwaltung noch am selben Tag fristgemäß das SMK über die Begrüßung des Entwurfes der SächsKitaFinVO in der vorgelegten Form durch den LJHA ohne weitere Änderungsvorschläge
- **»Anhörung zur Förderrichtlinie des SMK zur Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern für Schulen und Kindertageseinrichtungen«**
 - mit E-Mail vom 23.09.2021 übersandte das SMK der Geschäftsstelle des LJHA den Entwurf zur benannten FRL mit der Bitte um Stellungnahme bis 01.10.2021,
 - aufgrund der engen Terminalschiene war eine Befassung im zuständigen UA 2 nicht umsetzbar
 - mit Schreiben vom 27.09.2021 informierte somit die Verwaltung des LJA - im Auftrag des Vorsitzenden des LJHA - das SMK über den Verzicht auf eine Stellungnahme
- **»Anhörung zum Entwurf der Richtlinie des SMS zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2021 – 2027 (ESF Plus-Richtlinie SMS)«**
 - mit E-Mail vom 26.10.2021 bat das SMS über die Geschäftsstelle des LJHA um Stellungnahme bis 24.11.2021
 - aufgrund der engen Terminalschiene war eine Befassung im LJHA nicht umsetzbar
 - mit Schreiben vom 04.11.2021 informierte die Verwaltung des LJA – im Auftrag des Vorsitzenden des LJHA – das SMS über den Verzicht auf eine Stellungnahme

Der Leiter des LJA geht kurz auf die am 02.11.2021 stattgefundene Jugendamtsleitertagung in Chemnitz ein. Herr Professor Wiesner berichtete zum Hauptthema »Kinder- und Jugendstärkungsgesetz«.

Aus gegebenen Anlass nutzt der die Gelegenheit, die Mitglieder auf deren Pflicht zur Rückmeldung über ihre Teilnahme/Nichtteilnahme an den Sitzungen in Absprache mit ihren Stellvertretungen hinzuweisen. Die Beschlussfähigkeit muss abgesichert sein. Die Stellvertretung muss über die Nichtteilnahme des Hauptmitgliedes auch direkt von diesem informiert werden (siehe § 6 Geschäftsordnung des LJHA).

TOP 14 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes

TOP 14.1 Informationen des SMS

Herr Früh gibt bekannt, dass ab 02.01.2022 Frau Pallas die Leitung des Referates 42 übernehmen wird. Sein Dank gilt Frau Matterne, die übergangsweise diese Funktion übernommen hat.

An dieser Stelle gibt es keine weiteren Informationen.

TOP 14.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Frau Dr. Wolfram teilt noch mit, dass weiterhin intensiv an den Vorbereitungen des Anschlussvorhabens zur **ESF-Förderung »Kinder stärken 2.0«** gearbeitet wird. Der Schwerpunkt wird auf dem Kita-Bereich liegen und dementsprechend ist ein Aufwuchs an möglichen Stellen zu erwarten. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den bewährten Kriterien. Jede Einrichtung kann ihre Bewerbung einreichen. Sie macht explizit darauf aufmerksam, dass bisher bestehende Einrichtungen nicht automatisch im Auswahlverfahren sind! Es bedarf der erneuten Interessenbekundung sowie des Nachweises des sozialindexbezogenen Bedarfes.

Ziel ist es, nahtlos mit Auslaufen des Projektes Ende April, im Mai das neue Projekt beginnen zu können.

Für den schulischen Bereich informiert **Herr Darmstadt**, dass einer Überforderung der Schüler mit Blick auf Unterrichtsstoff als auch auf Prüfungen entgegengewirkt wird.

TOP 14.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Herr Beulich hat keine Informationen zu verkünden. Im Vorfeld der Sitzung sind diverse Anfragen zum Aufholprogramm nach Corona sowie dem Umgang mit Verpflichtungsermächtigungen eingegangen, welche es noch gemeinsam mit Frau Matterne zu beantworten gilt.

TOP 15 Anfragen/Sonstiges

Herr Bartling erkundigt sich bei den Vertretern von SMK und SMS nach dem Umgang mit gendergerechter Sprache an Schulen. In einem Schreiben an die Schulleiter wird z. B. empfohlen, von »Schülern und Schülerinnen« zu sprechen und keine andere Form von geschlechtergerechter Sprache zu verwenden. Diese Empfehlung hat auch Auswirkung auf die Schulsozialarbeit in Bezug auf Aushänge in Schulhäusern und Anschreiben, was als kritisch betrachtet wird und hierbei eine Verständigung stattfinden sollte.

Außerdem informiert er über eine der LAG zur Verfügung gestellten Forschungsarbeit zur Vergabe von Vollzeitstellen (VzÄ) an allen Schulformen in Sachsen. Er erkundigt sich, ob im LJHA Interesse bestehe, einen entsprechenden Einblick in die Forschungsergebnisse zu erhalten.

Dazu bekundet Herr Dierks das Interesse des LJHA. Vielleicht wäre ein Bericht in der nächsten Sitzung des LJHA vorstellbar.

Nachfolgende Fragen, welche im Vorfeld der Sitzung eingereicht wurden, werden gemeinsam durch Frau Matterne und Herrn Beulich beantwortet:

Verwendung der je 80.000 Euro pro Gebietskörperschaft 2021 und weitere Perspektive?

- Verwendung oblag den Landkreisen/Kreisfreien Städten, insbesondere aber für Jugendarbeit (mit Erholungsmaßnahmen)
- Verwendungsnachweisprüfung ist noch ausstehend
- voraussichtlich weitere Förderung in dieser Form im Jahr 2022

Höhe und Projektinhalte der bis zu 30.000 Euro pro überörtlichem Träger bereitgestellten Mittel für Bildungsmaßnahmen (FRL überörtlicher Bedarf) 2021?

- ca. 330.000 Euro wurden insgesamt beantragt und auch in ca. dieser Höhe bewilligt
- Förderung umfasste: Weiterbildung ehrenamtlicher Betreuer, Projekte im Schulsozialarbeitsbereich (»Demokratische Klassenbildung«; »Umgang mit Schuldistanz«), Seminarmaterialien, Sachausgaben, Honorare

Stehen Mittel der 30.000 Euro pro überörtlichem Träger über FRL überörtlicher Bedarf in 2021 (Bildungsmaßnahmen) und Mittel der 40.000 Euro pro überörtlichen Träger über FRL Investitionen in 2022 (Digitalisierung) miteinander in Verbindung?

- Die beiden Einzelprogramme wurden parallel zueinander aufgelegt und die Mittel stehen unabhängig voneinander zur Verfügung
- Mittel die nicht abgerufen wurden oder werden, stehen weiterhin bis Ende 2022 zur Verfügung und können über andere/ weitere Programme ausgereicht werden (keine »verlorenen« Mittel)

Intention des Programms »Ausstattung zur Digitalisierung« über FRL Investitionen?

- gefördert werden sollen Ausstattungen die zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie dienlich sind, insbesondere Digitalisierung
- Adressatenkreis: überörtliche Träger der freien Jugendhilfe
- ermöglicht werden soll, dass Verbände Zuwendungen an Mitglieder weiterleiten können (jedoch auch dabei 5.000 Euro Mindestgrenze, da es sich haushalterisch um Investitionen handelt); alternativ ist es möglich, dass überörtliche Träger Ausstattung anschaffen und ihren Mitgliedern über Verträge zur Nutzung überlassen (KSV wird dazu weiter ausführen können)
- Fördersatz: Ausnahmeregelung der FRL soll Anwendung finden; höhere Fördersätze möglich
- Änderung der Rechtsgrundlage (von FRL überörtlicher Bedarf zu FRL Invest) wird dem Förderzweck (Ausstattungen) besser gerecht; bei Förderung über FRL überörtlicher Bedarf wäre zudem ein Bezug zu einem Einzelprojekt notwendig geworden und die Zuwendung wäre auf unter 5.000 Euro begrenzt gewesen
- Mindestgrenze 5.000 Euro (pro Stück bzw. größerer Anschaffungsmenge) liegt im Haushaltsrecht begründet (Investitionen)

Besteht die Möglichkeit, dass z. B. zwei oder drei zur Antragstellung berechnigte Träger auch in Kooperation ein gemeinsames Vorhaben (durch Zusammenlegen der zu beantragenden Mittel) dazu einreichen können?

Diese Möglichkeit besteht nicht.

Mit der Mehrjährigkeit der Förderung sind die Verpflichtungsermächtigungen (VE) gemeint, welche in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung standen in der RL »überörtlicher Bedarf«.

Die VE's sind gebunden in 2.1 »Grundlegende Leistungen zur Unterstützung der fachlich-inhaltlichen Arbeit in der Jugendhilfe« in Form von Personalkosten, die bis 2025 entstehen. Somit kann eine Planungssicherheit geschaffen werden.

Das Antragsverfahren wird beibehalten. Es werden weiterhin jährliche Zuwendungsbescheide erteilt, was der Jährlichkeit des Haushaltes geschuldet ist.

Frau Trumpold bittet in Bezug auf das Corona-Aufholprogramm eindringlich um Prüfung, was getan werden kann, um die zur Verfügung gestellten Mittel an der Basis – nämlich bei den Kindern und Jugendlichen – ankommen zu lassen. Die Digitalisierung in den Schulen müsste Priorität haben, jedoch ist die geforderte Mindestgrenze von 5.000 Euro an der Realität vorbei. Wenn die Mittel abfließen sollen, braucht es ein anderes Verfahren! Der Bedarf besteht auf örtlicher Ebene.

Herr Hösler schlägt vor, die »Smarte Jugendarbeit«, welche an die ehs Dresden angegliedert ist, in eine Sitzung des LJHA einzuladen, um in den Dialog zu digitaler Jugendarbeit treten zu können. Herr Heidenreich bekräftigt diesen Vorschlag. Das Projekt läuft noch bis Ende des Jahres und eine Vorstellung wäre im Herbst denkbar. Es handelt sich dabei um die Entwicklung eines forschungsbasierten Konzeptes für die Anpassung der Jugendarbeit an die Erfordernisse des digitalen Zeitalters unter der Beteiligung von Fachkräften und Jugendlichen mit Blick auf die pandemische Lage (Broschüre »PERSPEKTIVEN SMARTER JUGENDARBEIT; Franziska Wächter; Tanja Brock; Johannes Brock).

Herr Darmstadt geht auf das Anliegen von Herrn Bartling in Bezug auf die gendergerechte Sprache an Schulen ein. Das benannte Schreiben des SMK vom 25.06.2021 regelt, dass auf geschlechtergerechte Sprache zu achten ist unter Berücksichtigung der Rechtschreibordnung.

Abschließend bittet der Vorsitzende künftig darauf zu achten, dass grundlegende Sachverhalte nicht unter der Rubrik »Sonstiges« zu diskutieren sind. Für die Kalkulation der Sitzungsdauer wäre die Einreichung von Fragen zur schriftlichen Beantwortung denkbar bzw. extra anzumelden.

Abschließend bedankt sich Herr Dierks bei den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht einen gesegneten Advent, eine schöne Weihnachtszeit und Gesundheit.

Er beendet die 7. ordentliche Sitzung des LJHA um 13:00 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger
Protokollantin

gez. Alexander Dierks MdL
Vorsitzender des LJHA